

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03IRPVE	
Sitzung am : 29.06.2000	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 29.06.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Wessel, Erwin	18:15 bis 20:00
Tiedtke, Jürgen	18:15 bis 20:00
Sievers, Bernd	18:15 bis 20:00
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 20:00
Schlombs, Walter	18:15 bis 20:00

Teilnehmer

Rudolph, Gerhard	18:15 bis 20:00 für Herrn von Welczek bis 19:05
Roeske, Ernst-Jürgen	18:15 bis 20:00

Verwaltung

Reher, Uwe	18:15 bis 20:00
Neuenfeldt, Sirko	18:15 bis 20:00
Möller, Jörg	18:15 bis 20:00
Kurzewitz, Werner	18:15 bis 20:00
Kröska, Mario	18:15 bis 20:00

Teilnehmer

Dittmayer, Heino	18:15 bis 20:00
-------------------------	------------------------

Verwaltung

Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 20:00
-----------------------------	------------------------

Teilnehmer

Buys, Andreas	18:15 bis 20:00 für Herrn von Welczek ab 19:05
----------------------	---

Verwaltung

Fischer, Nina
Borchardt, Hauke
Teilnehmer

18:15 bis 20:00

18:15 bis 20:00

von Appen, Bodo

18:15 bis 20:00 für Frau Hahn

Entschuldigt fehlten
sonstige

Welczek, Andreas von
Steffen, Hans-Uwe
Hahn, Sybille
Berg, Arne - Michael

18:15 bis 20:00

18:15 bis 20:00

18:15 bis 20:00

18:15 bis 20:00

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 29.06.2000

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Innerstädtische Wegweisung, Leitsystem für Schwerlastverkehre hier:
Umsetzungskonzept / Vorstellung**

**TOP 3.1
:
Konzept für ein Verkehrsleitsystem**

**TOP 4 : B00/0272
Schulwegsicherung in den Straßenzügen Grüner Weg, Hofweg, Op de Hütt etc.**

**TOP 5 :
Begrünung öffentlicher Wege, Straßen und Verkehrszeichen**

**TOP 6 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 7 : B00/0247
Bebauungsplan Nr. 123 - Norderstedt - 4. Änderung Gebiet: Gewerbegebiet Harkshörn
Mitte/südl. Wendeplatz Werkstraße, hier: Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung**

**TOP 8 : B00/0168.2
Bebauungsplan Nr. 227 - Norderstedt - Teil B Gebiet: westl. Ulzburger Straße/südl.
Langer Kamp/nördl. Breslauer Straße, hier: a) Behandlung der Anregungen b)
Satzungsbeschluss**

**TOP 9 :
Tertialbericht 1/00**

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP M00/0339

10.1 :

Leserbrief in der Norderstedter Zeitung vom 18.04.2000 "Ampelschaltungen sind eine Katastrophe"

TOP M00/0337

10.2 :

B-Plan 173 West,hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 18.05.2000

TOP M00/0322

10.3 :

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - hier: Grundstück KITA

TOP M00/0318

10.4 :

Anfrage zur Verkehrsberuhigung Greifswalder Kehre Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Projekt 8 Romintener Weg/Greifswalder Kehre

TOP M00/0329

10.5 :

Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen hier: Bundesstraße 433 von km 0.000 bis 0.165

TOP

10.6 :

Anfrage von Frau Paschen zur Beschilderung an der AKN-Haltestelle Moorbekstraße

TOP

10.7 :

Anfragen von Frau Slevogt zur Belegenheit des Kindergartens im B 202 - Norderstedt -

TOP

10.8 :

Anfrage von Herrn Lange zu Wintergärten im Bereich Buchentwiete

TOP

10.9 :

Anfrage von Herrn Lange zu den Parkplätzen des Landjugendheims in Lemkenhafen

TOP

10.10 :

Anfrage von Herrn Buys zur Parkraumbewirtschaftung

TOP

10.11 :

Anfrage von Frau Algier zum Kreuzungsbereich Wilstedter Weg / Op de Hütt

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

11.1 :

Bericht Verkehrsplanung

TOP

11.2 :

Anfrage von Herrn Dittmayer zu Mehrkosten IGS und Mehrzwecksäle

TOP 12 :

**Bebauungsplan Nr. 211 - Norderstedt - Teil West Gebiet: Glashütter Markt/Segeberger
Chaussee, hier:**

TOP 13 :

**Bebauungsplan Nr. 8 - Glashütte - 7. Änderung Gebiet: Östl. ZOB Glashütte/zwischen
Segeberger Chauss**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 29.06.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Paschen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlußfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet darum, die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 (Verkehrsleitsystem) und 6 (Schulwegsicherung) der Einladung als Punkte 3, 3.1 und 4 vorziehen, sowie die Tagesordnungspunkte 8 (B 211 - Norderstedt -) und 9 (B8 - Glashütte -, 7. Änderung) der Einladung zu streichen.

Die Tagesordnung wurde einschließlich der Änderungen einstimmig beschlossen.

Herr Dittmayer nimmt ab 19.17 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3: Innerstädtische Wegweisung, Leitsystem für Schwerlastverkehre hier: Umsetzungskonzept / Vorstellung

Herr Kröska stellt den Anwesenden das Konzept vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Weinhold nimmt ab 19.28 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Rudolf bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob alle Mittel im Jahr 2000 benötigt werden und ob nicht ein Teil der Finanzmittel dieses Jahres für andere Projekte freigegeben werden kann.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr nimmt das vorgestellte Wegweisungskonzept/Leitsystem für Schwerlastverkehre zur Kenntnis.

Die Umsetzung soll gemäß verkehrsaufsichtlicher Anordnung erfolgen und die weiteren Anordnungen bzw. Auflagen der zuständigen Straßenbaulastträger (Land/Bund), die über das Straßenbauamt Itzehoe beteiligt werden müssen, sind zu beachten.

Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 DM stehen auf der Haushaltsstelle 3.6300.96000 im laufenden Haushalt zur Verfügung.

Die Vorlage wurde mit 11 Stimmen einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69

TOP 3.1: Konzept für ein Verkehrsleitsystem

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn Dittmayer für die FDP-Fraktion zurückgezogen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69

TOP 4: B00/0272 Schulwegsicherung in den Straßenzügen Grüner Weg, Hofweg, Op de Hütt etc.

Herr Borchardt beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange schlägt für die SPD-Fraktion Variante A mit folgenden Änderungen / Ergänzungen vor:

Die Finanzierung soll teilweise über die Haushaltsstelle Schulwegsicherung und Tempo 30 durchgeführt und der Restbetrag außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden geänderten Beschluss:

Im Grünen Weg erfolgt zwischen Glashütter Damm und Op de Hütt ein provisorischer Ausbau eines Gehweges. Die Finanzierung soll teilweise über die Haushaltsstelle Schulwegsicherung und Tempo 30 durchgeführt und der Restbetrag außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass im betroffenen Gebiet (grob nördl. Glashütter Damm / westlich Segeberger Chaussee / östl. Glasmoorstraße) aus Gründen der Schulwegsicherung ein gesamter Ausbau der Verkehrsflächen dringend erforderlich ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte kurzfristig einzuleiten.

Die Vorlage wurde mit 11 Stimmen einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 20, 32, 69

TOP 5:

Begrünung öffentlicher Wege, Straßen und Verkehrszeichen

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat das Thema mit der Verwaltung diskutiert und erwartet in der ersten Sitzung nach der Sommerpause Lösungsvorschläge.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69, 70

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 7: B00/0247

Bebauungsplan Nr. 123 - Norderstedt - 4. Änderung Gebiet: Gewerbegebiet Harkshörn Mitte/südl. Wendepplatz Werkstraße, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Lange bittet darum, eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen.

Herr Deutenbach weist darauf hin, dass für entsprechende fachliche Auskünfte ein Vertreter der Betreiberfirma eingeladen werden muss.

Herr Dr. Weinhold gibt ein Informationsblatt zum Thema Strahlenschutz zum Protokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden ergänzten Beschluss:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf und die vorgestellten Unterlagen des Antragstellers für die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden gebilligt (s. Anlage 2).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Ziffern 1, 5, 6 und 7 des als Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/0247 beigelegten Maßnahmenkataloges zuzüglich einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Stimmen einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

TOP 8: B00/0168.2

Bebauungsplan Nr. 227 - Norderstedt - Teil B Gebiet: westl. Ulzburger Straße/südl. Langer Kamp/nördl. Breslauer Straße, hier: a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.01.2000 bis 21.02.2000

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange bzw. von privaten Personen werden:

nicht berücksichtigt

Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat vom 16.02.2000

Punkt 2:

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 21.02.2000

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage der Vorlage Nr. B 00/0168.2 Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Personen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Satzungsbeschluss:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt den Bebauungsplan Nr. 227 - Norderstedt - Teil B, Gebiet: westl. Ulzburger Straße/südl. Langer Kamp/nördl. Breslauer Straße, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der Fassung vom Mai 2000, als Satzung. Die Begründung - Stand: 04.05.2000 - wird in der Fassung der **Anlage 3** dieser Vorlage gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und anschließend den Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegenüber 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Herr Rudolph verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung Planskizzen zukünftig übersichtlicher (z. B. mit Straßenbezeichnungen) zu gestalten.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69

TOP 9:

Tertialbericht 1/00

Herr Lange bittet darum, den Tertialbericht zukünftig versuchsweise nach Ämtern dreigeteilt in verschiedenen Sitzungen zu beraten. Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Herr Lange bittet zum Bericht des Amtes 69, Fachbereich A, Seite 17, Punkt 2.8.4 Probleme, zu 10) das Konzept der Verwaltung gegen die Grundwasserabsenkung vor Durchführung erst im Ausschuss zu beraten.

Herr Lange bittet zum Harksheider Marktplatz um einen Zwischenbericht zum Stand der Überlegungen.

Herr Engel spricht das Problem der Straßenreinigung / Überwachung der Straßenreinigungspflicht aus dem Bericht des Amtes 70, Seite 4 an. Herr Kurzewitz wird nach Sommerferien die Problematik dem Ausschuss vorlegen.

Herr Lange weist darauf hin, dass ein Konzept zur Schneeräumung aufgestellt werden muss (Bericht Amt 70, Seite 5). Der Ausschuss erwartet, dass dieses nach der Sommerpause vorgestellt wird

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat den Tertialbericht 1/2000 zur Kenntnis genommen.

Folgende Fragen von Frau Hahn werden mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zum Protokoll genommen:

Reinigungsdienst: nur Textwiederholungen 1.99

Neu – Jahresarbeitsmodell in Schulen – Was ist dies?

Bitte schriftlich!

Probleme: Nur Textwiederholungen 2.99

Gegenmaßnahmen: seit 13.01.2000 liegt eine Dienstanweisung in Abt. 101 vor.

Die Entscheidung führt der Bürgermeister herbei???

Wer hat hier die Verantwortung?

Hausmeisterdienst

Wieso reagiert niemand? Wer entscheidet? Dies wäre doch dann Aufgabe des Ausschusses für junge Menschen.

Seit mehreren Berichten – keinerlei Veränderungen. Nur Worthülsen, die immer wiederholt werden!

Ist die neue Dienstanweisung für Schulhausmeister in Kraft? Optimierter Einsatz?

Gebäudereinigung:

Wieso taucht hier die Hausmeisterproblematik auf? Es gibt doch Dienstanweisungen. Wenn in der Dienstanweisung das regelmäßige Ablesen und Weiterleiten von Energiedaten enthalten ist, wieso klappt dies nicht????

Energiemanagement:

Stand der Umsetzung

Seit 20.10.1999 werden Maßnahmen angeführt (Friedrichsgabe, Niendorfer Str.

Thermostatventile werden seit Monaten eingebaut!

Bericht zum Stand Heizkesselerneuerungen (Stadtwerke)

Hier Probleme Stadtwerke / Stadt (Zuständigkeiten "Zugang, Unterrichtung etc. Dies ist laut Vertrag klar geregelt. Wer hat hier die Verantwortung?

Hier tauchen die krankheitsbedingten Ausfälle der Hausmeister auf. Wieso????

Wieso tauchen beim Energiemanagement die Außenanlagen auf? Geht die Verwaltung davon aus, dass Politik dies nicht merkt? Wieso wurde dies im Ausschuss für junge Menschen nicht nachgefragt? Dieser fühlt sich doch zuständig?

Seit fast zwei Jahren wird das Problem Software angeführt!

Hochbauunterhalt:

Für welche Maßnahmen sind die 1,7 Mio vorgemerkt? Wo wird der Sanierungsplan vorgestellt?

Produkt: Feuerwehrmuseum – Gibt es wirklich keine Probleme? Bitte schriftlich

Bauhof Friedrich-Ebert-Str. Wann werden die Ausschreibungsergebnisse vorgestellt.

Siehe Beschluss?

Neubau B 202 – in den 1,69 Mio sind hier die Grundstückskosten, Einrichtungskosten, Außenanlagen enthalten?

IGS ?????? Wer ist für diesen Bericht verantwortlich? Keine oder nur kleinere Probleme!!!

Wie erklären sich die Nachforderungen in Höhe von ca. 2,5 Mio??? Haben die Berichte nicht die Verpflichtung, Politik zu informieren. Ist hier bewusst etwas zurückgehalten worden oder ist die Budgetverantwortung nicht mit Verantwortung übernommen worden??? Im Bericht 30.04.2000 (Stand) wird immer noch von Planungs- und Baukosten von 32,4 Mio ausgegangen!!!

Bei den Gegenmaßnahmen wird beim Bauhof aufgeführt – Auftragsvergabe! Beschluss:

Nach Ausschreibungsergebnis Vorstellung im Planungs-, Bau- und Verkehrsausschuss

PROTOKOLLAUSZUG Amt 40, 68, 69, 70

TOP 10:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP M00/0339

10.1:

Leserbrief in der Norderstedter Zeitung vom 18.04.2000 "Ampelschaltungen sind eine Katastrophe"

Herr Schlombs gibt für das Amt 32 folgenden Bericht ab:

In der Öffentlichkeit hat es in der Vergangenheit Irritationen bezüglich der neuen Steuerung insbesondere an Fußgängerlichtsignalanlagen gegeben, die offensichtlich eine vergleichende Darstellung zwischen alter und neuer Steuerung notwendig machen.

Als erklärendes Beispiel soll die Fußgängerlichtsignalanlage Segeberger Chaussee/Am Böhmerwald dienen.

Bisher wurde in einem Umlauf von 80 Sekunden eine Grünzeit für Fußgänger von 12 Sekunden geschaltet. So war eine Gesamtgrünzeit, bezogen auf eine Stunde, von 540 Sekunden möglich.

Die neue Steuerung sieht auf Grund neuester Verkehrszählungen eine Umlaufzeit von 90 Sekunden vor. Um jedoch trotz Busbeschleunigung eine Verbesserung für Radfahrer und Fußgänger zu erlangen, wurde ein sogenannter Doppelanwurf für Fußgänger programmiert. Dies bedeutet, dass innerhalb eines 90-Sekunden-Umlaufes zweimal Grün für Radfahrer und Fußgänger von 9 Sekunden Länge geschaltet wird (bisher einmal Grün in 80 Sekunden).

Beim Vergleich von alter zu neuer Steuerung, ergibt sich eine Steigerung der Grünzeit für Radfahrer und Fußgänger auf 720 Sekunden pro Stunde (plus 33,33 %).

Die maximale Wartezeit für Radfahrer und Fußgänger wird auf ca. 40 Sekunden verkürzt. Bislang musste bei der Anforderung zum ungünstigsten Zeitpunkt mit ca. 70 Sekunden Wartezeit gerechnet werden.

Nach Ablauf der Grünzeit für den Fußgänger und Radfahrer wird eine Fußgängerschutzzeit geschaltet, die 11 Sekunden beträgt und bei einer zu querenden Fahrbahnbreite von ca. 7,50 Metern Sicherheitsreserven aufweist (7,5 Meter Fahrbahnbreite an der Anlage Segeberger Chaussee/Am Böhmerwald). Innerhalb dieser 11 Sekunden bleiben die Fahrzeugsignalgeber auf Rot stehen, sodass der Fußgänger, der in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betritt, noch sicher queren kann.

Gemäß der vorgegebenen Richtlinien würde eine Fußgängerschutzzeit von 8 Sekunden ausreichen, tatsächlich geschaltet sind jedoch 11 Sekunden.

Bemängelt wurde des Weiteren die Dauer der Grünzeit.

In der Regel besteht ein Grünzeitbedarf bezogen auf eine Geschwindigkeit des Fußgängers von 1,5 Meter pro Sekunde. Dies bedeutet bei einer Fahrbahnbreite von 7,50 Metern eine Mindestgrünzeit von 5 Sekunden, um die Fahrbahn sicher queren zu können.

In der neuen Steuerung wird 9 Sekunden, also fast doppelt so viel Grünzeit geschaltet.

Auch alte und behinderte Menschen können so die Fahrbahn sicher queren.

Anhand der Erläuterung wird deutlich, dass trotz Busbeschleunigung, die doch eine beachtliche Benachteiligung anderer Verkehrsströme zur Folge hat, es uns insgesamt gelungen ist, eine Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer zu programmieren.

Die Anlage des Berichtes ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP M00/0337

10.2:

B-Plan 173 West, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 18.05.2000

Herr Schombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Herr Bassler bat die Verwaltung um Mitteilung, wie viel Stellplätze im Planbereich theoretisch möglich sind.

Im Plangebiet des Bebauungsplanes 173 West sollen ca. 110 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnformen realisiert werden (Geschosswohnungsbau, Reihenhäuser und Einzel- und Doppelhäuser).

Im Bereich des geplanten Geschosswohnungsbaus sind die Stellplätze in einer Tiefgarage festgesetzt. In der dafür festgesetzten Fläche sind ca. 44 Stellplätze möglich.

Im Bereich der Reihenhausbauung sind auf den dafür festgesetzten Flächen ca. 95 Stellplätze/Garagen, im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser mindestens 37 Stellplätze/ Garagen möglich.

Somit sind insgesamt ca. 176 Stellplätze im Plangebiet möglich.

TOP M00/0322

10.3:

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - hier: Grundstück KITA

Herr Schombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Zur Anfrage von Herrn Engel für die SPD-Fraktion zum Thema KITA im B 202 in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.06.2000 – TOP 17.4 – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Baugenehmigung zum o.g. Bauvorhaben wurde am 05.04.2000 von der unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.
Amt 68 hat daraufhin den Generalunternehmer aufgefordert mit der Ausführung zu beginnen.
2. Leider hatte der zuständige Sachbearbeiter bei der Beratung des entsprechenden TOP nicht die Gelegenheit dies klarzustellen, insofern wird es begrüßt, in diesem Rahmen zu der irreführenden Formulierung der Kirchengemeinde noch Stellung nehmen zu können.

Es wird klargestellt, dass es gegenüber der Kirchengemeinde keinerlei Absprachen irgend welcher Art gegeben hat. Den Vertretern der Kirchengemeinde wurde auf die Frage, ob eine Erweiterung der Aussenspielfläche nach Süden im Rahmen einer Befreiung erfolgen könnte, mit einem klaren Nein beantwortet. Auf die Frage der Kirchengemeinde, welche Möglichkeiten es gäbe, zu einer Erweiterung der Aussenspielfläche zu gelangen, wurde von dem betreffenden Sachbearbeiter nur der Hinweis gegeben, dass die Kirchengemeinde wie jeder andere Bürger Norderstedts auch, das Recht hat, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zu stellen, über den die politischen Gremien letztlich entscheiden.

TOP M00/0318

10.4:

Anfrage zur Verkehrsberuhigung Greifswalder Kehre Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Projekt 8 Romintener Weg/Greifswalder Kehre

Herr Schlombs gibt für das Amt 32 folgenden Bericht ab:

Am 04.05.2000 wurde im Ausschuss Planung, Bau und Verkehr unter TOP 11.1 (Drucksache-Nr. M 00/0167) ein Sachstandsbericht zum Thema Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 aus Sicht der Verkehrsaufsicht abgegeben.

Unter anderem wurde ausgeführt, dass bislang 14 Zonen nach durchgeführtem Stellungnahmeverfahren nicht anordnungsfähig und durch Abschlussvermerke geschlossen worden sind. Dazu gehört auch das Projekt 8 Romintener Weg / Greifswalder Kehre, wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich war.

Am 09.12.1998 wurde ein Abschlussvermerk mit dem folgenden Text gefertigt:

1. Abschlussvermerk


“Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung am 20.02.1997, TOP 02, Vorlage-Nr. 96/0845 den folgenden Beschluss gefasst:

“Das gemeindliche Einvernehmen zur großflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen - entsprechend dem in der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen dargestellten Konzept - wird erteilt. Dabei sind die o. g. Anträge einzuarbeiten. Das Konzept soll im Jahr 1997 umgesetzt werden. Dem vorgestellten Vorbehaltsnetz wird zugestimmt.”

Die StVO schreibt zu § 45 vor:

“Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.”

Um dieses Verfahren durchführen zu können, ist es erforderlich, jedes Gebiet einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Die Kennzeichnung der Zone soll lediglich durch das Aufstellen der Zonenschilder  und dem Aufbringen von nicht amtlichen Fahrbahnmarkierungen, die kein Zeichen der StVO darstellen (Zonen-Beginn =) erfolgen.

2. *Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.03.1998, TOP 06, Vorlage-Nr 98/0065 gem. § 45 Abs. 1 b StVO das gemeindliche Einvernehmen zur Zone 8 erteilt.*
3. *Das Gebiet 8 sollte auf Grund der Vorgaben der Planung durch die Einbeziehung der Sackgasse Tucheler Weg sowie der einzelnen, nicht zusammenhängenden Straßen Rathaustwiete, Greifswalder Kehre und Romintener Weg / Trakehner Weg nur durch das Aufstellen des Zonenschildes sowie einer Fahrbahnmarkierung zur Tempo 30 Zone erklärt werden.*

Die Verkehrsaufsicht hat in allen Vorbesprechungen zum Thema flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 darauf hingewiesen, das die Arrondierung von Gebieten unter Einbeziehung einzelner, zusammenhangloser Straßen bzw. Sackgassen nicht dem Sinngehalt einer Zonenregelung entspricht und dies so nicht anordnungsfähig ist. Im entsprechenden Gebiet ist keine Unfallentwicklung zu verzeichnen, die ein Handeln diesbezüglich erforderlich macht. Nach Meinung der Verkehrsbehörde ist dieser Bereich nicht anordnungsfähig.

4. *Die Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast vom 10.09.1998 lautet wie folgt:
“Das Aufstellen der Schilder bringt keine Verbesserung der Situation in der Zone 8, es müssen auch bauliche Veränderungen durchgeführt werden.”*
5. *Die Stellungnahme des Polizeireviers Norderstedt vom 03.12.1998 lautet wie folgt:
“Zum o. a. Projekt ist anzumerken, daß lediglich die Straßen Romintener Weg und Trakehner Weg einen geschlossenen Straßenzug bilden. Die Straßen Greifswalder Kehre, Rathaustwiete und Tucheler Weg stellen einzelne Straßen dar, die mit dem übrigen Gebiet nicht verbunden sind.
Allein schon vor diesem Hintergrund, ist die flächenhafte Verkehrsberuhigung in diesem Bereich abzulehnen. Die Absicht, einzelne Straßen und Sackgassen zu einem Tempo-30-Bereich zusammenzuführen, entspricht auch nach hiesiger Auffassung nicht dem Sinngehalt einer Zonenregelung.
Polizeilichen Erkenntnissen zufolge findet in den o. a. Straßen überwiegend Anwohner- und Anliegerverkehr statt. Bei einer Geschwindigkeitsmeßaktion der Polizei am 01.09.98 wurde festgestellt, dass der Großteil der gemessenen Fahrzeuge sich mit einer Geschwindigkeit um ca. 30 km/h bewegte. Lediglich in zwei Fällen wurden Spitzengeschwindigkeiten von 49 km/h und 50 km/h festgestellt. (siehe Stellungnahme des PR Norderstedt OB.-Nr.: 11897/98 vom 07.09.98).
Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Polizeirevier Norderstedt der Einrichtung eines Tempo-30-Bereiches im vorliegenden Fall nicht zustimmt.”*

Fazit:

Aus den vorgenannten Gründen ist die Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Gebiet 8 aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht erforderlich und wird somit abgelehnt.”

Nach Fertigung des Abschlussvermerkes erfolgte eine abschließende, inzwischen rechtskräftige, Bescheidung an verschiedene Antragsteller – Widerspruch wurde nicht erhoben.

Auf Grund der derzeitigen rechtlichen Vorgaben der StVO besteht zurzeit keine Möglichkeit hier eine Tempo 30 Zone einzurichten.

TOP M00/0329

10.5:

Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen hier: Bundesstraße 433 von km 0.000 bis 0.165

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Der Sachverhalt zu dieser Berichtsvorlage ergibt sich aus dem Schreiben des Straßenbauamtes Itzehoe vom 20. Juni 2000 und ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

TOP

10.6:

Anfrage von Frau Paschen zur Beschilderung an der AKN-Haltestelle Moorbekstraße

Frau Paschen bittet die Verwaltung, an der AKN-Haltestelle Moorbekstraße auch den Friedhof auszuschildern.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69

TOP

10.7:

Anfragen von Frau Slevogt zur Belegenheit des Kindergartens im B 202 - Norderstedt -

Frau Slevogt stellt fest, dass die Belegenheit des Kindergartens im Bereich des B 202 – Norderstedt – von der Verwaltung unterschiedlich angegeben wird (Schulweg bzw. Albert-Schweitzer-Straße).

In der Begründung zum Bebauungsplan 143, 1. Änderung und Ergänzung (Stand 20.01.00) findet sich unter Ziffer 11 Gemeinbedarfseinrichtungen / Kindergärten die Aussage: Kindergärten stehen am Schulweg bzw. zukünftig an der Albert-Schweitzer-Straße... . Ebenso ist in der Vorlage zur Stadtvertretung B 00/0195 von einem Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße die Rede.

Frau Slevogt stellt folgende Fragen:

1. Seit wann ist der Schulweg umbenannt?
2. Auf wessen Wunsch / Vorschlag ist dies geschehen?
3. Wer hat die Umbenennung "beschlossen"?
4. Wieso weiß der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr davon nichts?

Herr Schlombs bezieht in der Sitzung zu den Fragen Stellung.

Frau Slevogt bittet um Klärung der Sachlage in der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 06.07.00.

PROTOKOLLAUSZUG Dez. III, Amt 69

TOP

10.8:

Anfrage von Herrn Lange zu Wintergärten im Bereich Buchentwiete

Herr Lange fragt an, wie im Bereich der Reihenhäuser in der Buchentwiete die Errichtung von Wintergärten ermöglicht werden kann. Er bittet um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

TOP

10.9:

Anfrage von Herrn Lange zu den Parkplätzen des Landjugendheims in Lemkenhafen

Herr Lange weist auf einen Bericht im Ausschuss für junge Menschen zu den Parkplätzen des Landjugendheimes Lemkenhafen hin. Er bittet zu überprüfen, ob Parkplätze auf dem städtischen Grundstück mit den Ferienwohnungen eingerichtet werden können.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 40, 68, PR

TOP

10.10:

Anfrage von Herrn Buys zur Parkraumbewirtschaftung

Herr Buys bittet um einen Sachstandsbericht zur Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt-Mitte. Er fragt an, welche Kosten dadurch entstehen und wo und wieviel Mittel für Park-and-Ride-Anlagen für die Parkplätze verwandt wurden.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 68, 69, EGNö, Verkehrsgesellschaft

TOP

10.11:

Anfrage von Frau Algier zum Kreuzungsbereich Wilstedter Weg / Op de Hütt

Frau Algier bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob auf der im Lageplan (Anlage 4 zur Niederschrift) markierten Fläche ein absolutes Halteverbot angeordnet werden kann. Momentan ist der Kreuzungsbereich nicht einsehbar, wann man aus Richtung Up de Hütt kommend in den Wilstedter Weg einfahren will und auf der im Lageplan dargestellten Fläche ein Fahrzeug steht.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69